

DIE MITVERANTWORTUNG DER LAIEN IN DER LUTHERISCHEN KIRCHE ESTLANDS

Um die Mitverantwortung und die Mitarbeit der Laien in der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (EELK) zu begreifen, ist es ratsam, zwei charakteristische Tatsachen in der Struktur und in der Wirkungssphäre dieser Kirche ins Auge zu fassen.

Zum ersten sind neun von zehn Gemeinden in der EELK Landgemeinden. Wohl sind in diesem Jahrhundert in der Umgebung nicht weniger Landkirchen Siedlungen und Kleinstädte entstanden, doch dadurch haben die betreffenden Gemeinden ihren ländlichen Charakter keineswegs verloren. Die Gebiete solcher Landgemeinden sind weit ausgedehnt: der Durchmesser beträgt bis zu fünfzig Kilometer. Dabei sind gewisse Landstriche jener Gemeinden nur dünn besiedelt.

In der Regel hat jede Gemeinde nur einen Prediger. Vor Jahrzehnten stand dem Gemeindepfarrer noch ein Küster zur Seite, aber heute ist es bestenfalls ein Organist. Hilfsprediger gab es nur in den Stadtgemeinden, und gewöhnlich auch nur dort, wo der Gemeindepfarrer schon älter war. Der Küster war früher nicht nur Organist und Dirigent des Kirchenchors, sondern auch der Gehilfe des Pfarrers in der Gemeindegemeinschaft: er hatte die Pflicht, bei Abwesenheit des Pfarrers den Gottesdienst zu halten und kirchliche Handlungen wie Taufen oder Begräbnisse zu vollziehen. Außerdem unterrichtete er die Konfirmanden in biblischer Geschichte, im Katechismus und im Kirchengesang, und er leitete auch die Gemeindegemeinschaft, soweit sie vorhanden war.

In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts verringerte sich die Zahl der Küster in den Gemeinden allmählich. Es wurden weniger Küster ausgebildet, und wenn in einer Gemeinde der Küster sein Amt niederlegte, trat ein musikalisch geschulter Organist an seine Stelle. Sein Arbeitsbereich beschränkte sich auf das musikalische Leben der Gemeinde, wenn er auch manchmal nebenamtlich noch als Kanzleibeamter angestellt war. An der geistlichen Arbeit in der Gemeinde nahm er nicht teil, er hielt keine Gottesdienste und verrichtete keine Amtshandlungen.

Die Größe der Gemeindegebiete und die beachtliche Seelenzahl – vor dem Zweiten Weltkrieg lag sie in den meisten Landgemeinden zwischen 4 000 und 8 000, selten auch bei 10 000 Gläubigen – machte es dem Pastor unmöglich, all diejenigen kirchlichen Handlungen wie Taufen oder die

Handlungen vor und nach Begräbnissen zu vollziehen, die auf Wunsch der Gemeindeglieder zu Hause stattfinden sollten, selbst wenn er sich manches Mal vom Küster vertreten ließ. Um die Gemeindeglieder zu besuchen, die im Grenzgebiet der Gemeinde wohnten, mußte der Pfarrer, vor allem im Winter, oft ganze Tagesreisen unternehmen. Wegen dieser großen Belastungen benötigte er dringend Mitarbeiter, und er fand sie in Laienhelfern aus der eigenen Gemeinde.

Zum zweiten gab es im 19. und 20. Jahrhundert in der Evangelisch-Lutherischen Kirche mehr als einmal sehr starke Erweckungsbewegungen. Jene Bewegungen gingen von der Herrnhuter Brüdergemeine aus, aber sie berührten nicht nur diejenigen, die der Bethausgemeinschaft der Brüdergemeine angehörten. Es sei auch erwähnt, daß die Brüdergemeine in Estland keine selbständige Kirche konstituiert hatte. Die ihr Zugehörigen nahmen als vollberechtigte Mitglieder der EELK an den Gottesdiensten der lutherischen Kirche teil. Hierher kamen sie auch zum Abendmahl. Durch diese Erweckungsbewegungen wurden viele Gemeindeglieder aktiviert. Sie wollten keine passiven Christen mehr sein, die in der Kirche nur zuschauten und der Predigt zuhörten. Als erweckte Glaubende erkannten sie, daß sie für die Gemeindegliederarbeit mitverantwortlich waren und an dieser Arbeit ihren Anteil nehmen und eine Aufgabe haben mußten. Aus der Reihe jener erweckten Gemeindeglieder stammten nicht wenige, die dem Gemeindepfarrer als Helfer zur Seite standen.

Die Mitarbeit dieser Helfer kann folgendermaßen charakterisiert werden:

1. Laienhelfer waren Evangelisten. Die meisten von ihnen gehörten der Brüdergemeine an; unter ihnen waren viele Bauern, aber auch Handwerker oder Schulmeister. Fast jeden Samstag abend und jeden Sonntag nach dem Gottesdienst veranstalteten sie Betstunden, entweder in der Kirche, im Bethaus der Brüdergemeine oder auch in Privathäusern und den Schulgebäuden der Gemeinde. Vor dem Zweiten Weltkrieg gab es in Nordestland beinahe auf jedem Territorium einer lutherischen Gemeinde ein Bethaus der Brüdergemeine, in einigen Kirchengebieten sogar drei oder vier. Privathäuser, meistens Bauernhäuser, in denen regelmäßig Betstunden (wenigstens einmal im Monat) stattfanden, gab es in einigen Gemeinden sogar 40–50. Solche Betversammlungen verliefen folgendermaßen: Am Anfang stand ein Lied aus dem Gesangbuch oder ein Lied, das einer der Evangelisten selbst gedichtet hatte. Ein kurzes Gebet, eine oder mehrere Reden, noch ein Gebet und das Schlußlied folgten. Vor jeder Rede, die ihrem Wesen nach zumeist sehr erbaulich war, wurde aus der Bibel ein vorher nicht festgesetzter Text vorgelesen. Die Evangelisten arbeiteten ihre Reden nicht vorher aus, sondern improvisierten während ihres Auftretens. Außer dem einladenden Evangelisten traten während solcher Versammlungen auch

andere Evangelisten des Ortes und Gastevangelisten aus den Nachbargemeinden auf. Der Hausherr sprach nur, wenn keine Gastredner zugegen waren.

In den Jahreszeiten, in denen es ihnen die Landwirtschaft erlaubte, im Winter, im Frühling nach der Aussaat und im Herbst nach der Ernte, begaben sich die Evangelisten auf Evangelisationsreisen, die ein paar Wochen dauerten und sie bis in weit entfernte Gemeinden führten. Es gab gewisse Bauernhäuser, wo die Betversammlungen an bestimmten kirchlichen Feiertagen weit bekannt und sehr gut besucht waren. Außer den regelmäßigen Betstunden veranstalteten die Evangelisten einige Male jährlich Evangelisationswochen und organisierten in Ortsgemeinden Sonntagsschulen und besondere Versammlungen für Jugendliche. Aus diesen Initiativen entwickelten sich in einigen Gemeinden kleine Gesangchöre. Es gab Gemeinden, in denen mehr als zehn solcher Chöre vorhanden waren. Diese Chöre taten dann während der Betstunden in Privat- und Bethäusern ihren Dienst, zuweilen aber auch in der Kirche.

2. Die Laienhelfer hatten in den Fällen, in denen der Pfarrer oder der Küster verhindert waren, auch gewisse Amtshandlungen zu verrichten, z. B. Haustaufen und die Handlungen vor und nach einem Begräbnis.

Die meisten Gotteshäuser auf dem Land konnten nicht geheizt werden, und daher war es — besonders in den harten Wintern — in den Kirchen sehr kalt. Die wenigen beheizbaren Gotteshäuser wurden von den Heizanlagen auch nur um wenige Grad erwärmt. Besonders litten darunter die Kinder, die im Winter in der Kirche getauft werden sollten. Schon Ende des letzten Jahrhunderts verzichtete man daher in manchen Gemeinden auf Kindertaufen. Aber auch im Sommer, wenn die Kirchen viel zu warm waren, widersetzten sich viele Eltern der kirchlichen Sitte, ihre Kinder im Gotteshaus taufen zu lassen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde schon die Mehrzahl der Kinder zu Hause getauft. Dies hatte aber noch zwei weitere Gründe: Einmal wünschten die deutschen Gutsbesitzer nicht, daß ihre Kinder in der Bauernkirche getauft würden, und verlangten vom Pfarrer, zu ihnen ins Haus zu kommen. Die Gutsbeamten nahmen sich an ihren Herren ein Beispiel, und bald schon waren Haustaufen nichts Außergewöhnliches mehr, auch nicht bei den anderen Gemeindegliedern. Zweitens war es viel beschwerlicher, aus entfernten Gegenden mit dem Kind, den Taufpaten, Hausgenossen und Gästen zur Kirche zu fahren, als eine Person, nämlich den Täufer, ins Haus zu holen. Außerdem war es Sitte geworden, aus der Taufe ein großes Familienfest zu machen: Nach der Taufe gab es ein Festmahl, an dem alle Familienangehörigen und viele Gäste teilnahmen. Es war natürlich einfacher, wenn man nicht mit der ganzen Taufgesellschaft zur Kirche fahren mußte. Dem Pfarrer war es aber — wegen der vielen zu vollziehenden Amtshandlungen und all seiner weiteren Aufgaben — nicht

möglich, alle Taufen selbst durchzuführen. Vor dem Zweiten Weltkrieg lag die Zahl der Taufen, die ein Pfarrer jährlich zu halten hatte, zwischen 100 und 235, die der Begräbnisse zwischen rund 100 und 240; dazu kamen noch 50 bis 150 Trauungen.

Diejenigen Kinder, die der Gemeindepfarrer nicht taufen konnte, wurden von den Laienhelfern getauft. In jeder Gemeinde gab es zehn bis fünfzehn Männer, die meisten von ihnen die oben genannten Evangelisten, die vom Ortspfarrer beauftragt und bevollmächtigt waren, Haustaufen zu vollziehen. Sie fanden meist am Samstagabend oder Sonntagnachmittag statt. Auch der zweite Tag der hohen Festtage war als Tauftag sehr beliebt. Die Eltern und Paten sollten die vom Laienhelfer getauften Kinder dann am nächsten Sonntag in die Kirche bringen, damit der Gemeindepfarrer die Taufe für gültig erklärte und bestätigte. Aber schon vor dem Zweiten Weltkrieg gab es nicht wenige Eltern, die dieser Pflicht nicht nachkamen.

Neben den Haustaufen hatten die Laiengehilfen noch die Handlungen durchzuführen, die mit Begräbnissen in Verbindung standen. Das Begräbnis selbst wurde in den nordestnischen Gemeinden ausschließlich von einem Pfarrer verrichtet. Der Küster vertrat den Pfarrer nur bei Abwesenheit. In Südestland gab es hingegen auch etliche Gemeinden, in denen es umgekehrt war: Normalerweise beerdigte dort der Küster, und nur, wenn dieser verhindert war, vertrat ihn der Pfarrer. In Nordestland wurde der Begräbnisakt in der Kirche vollzogen – außer der Tote war an einer ansteckenden Krankheit gestorben – und beinahe immer am Sonntag nach dem Gottesdienst. Lediglich im Hochsommer, wenn es nicht möglich war, bis zum Sonntag zu warten, beerdigte man auch an Werktagen. Außer dem Begräbnisakt selbst hatte der Pfarrer noch die Pflicht, zwei bis drei Male bei dem Sarg zu verweilen. Nachdem der Verstorbene zum Begräbnis angekleidet und in den Sarg gebettet worden war, wurde im Trauerhaus im Kreise der Angehörigen, Nachbarn und Bekannten, eine Betstunde und eine Andacht gehalten. Das wurde als „Einsargung des Verstorbenen“ bezeichnet. Am Morgen des Begräbnistages, beim Herausragen des Sarges, fand wiederum eine Andacht statt. Man sang geistliche Lieder, erbauliche Reden wurden gehalten, und es wurde gebetet. In den Gemeinden, in denen der Beerdigungsakt in der Kirche stattfand, wurde auch auf dem Friedhof, entweder bei geöffnetem Sarg oder nach dem Herabsenken des Sarges, noch eine Andacht gehalten. Die genannten Handlungen – das Einsargen der Leiche, das Hinaustragen des Sarges und die Andacht am Friedhof – wurden zu meist von den Laienhelfern vollzogen. Der Pfarrer oder der Küster fanden nur ausnahmsweise Zeit dafür.

3. Drittens sei noch eine pastorale Tätigkeit jener Laienhelfer erwähnt. Sie suchten in ihrer Umgebung alte und kranke Menschen auf und statteten

ihnen regelmäßig Besuche ab, denn der Pfarrer konnte nur in dringenden Fällen, wenn z. B. das Abendmahl gewünscht wurde, dieser Aufgabe nachkommen; aufgrund der großen Gemeindegebiete und der Vielzahl seiner Pflichten erwartete das auch niemand. Die Laienhelfer waren aber diejenigen, die sich um diese Menschen kümmerten. Sie lasen ihnen aus der Heiligen Schrift vor, legten das Gelesene auch aus, sangen mit den Familienangehörigen und mit den schon erwähnten Chören geistliche Lieder, betreuten sie als Seelsorger und beteten mit ihnen.

Neben den Genannten gab es in jeder Gemeinde noch eine andere Gruppe von Helfern, die Vormünder und Gemeindeältesten. Sie waren sowohl die Vertreter der Gemeinde als auch die Bevollmächtigten des Pfarrers. Das Gebiet jeder Landgemeinde war in einzelne Bezirke aufgeteilt, und für jeden Bezirk gab es einen Vormund oder Gemeindeältesten, der von den Gemeindegliedern gewählt und vom Pfarrer in sein Amt eingesetzt war. Nicht wenige von ihnen waren ebenfalls Evangelisten und Laienhelfer. Ihre Pflichten und Aufgaben waren:

1. Den Pfarrer über das Ergehen der Gemeindeglieder ihres Bezirkes zu informieren. Sie übermittelten die Bitten der alten und kranken Gläubigen, das Abendmahl gereicht zu bekommen. Außerdem berichteten sie von den Notleidenden in ihrem Bezirk und von Streitereien und Querelen, von Eheproblemen, von Kindern, die ihre Eltern nicht ehrten, und von Eltern, die ihre Kinder nicht in christlicher Zucht erzogen, von streitenden Nachbarn und von Christen, die ein ausschweifendes Leben führten usw.

2. Sie hatten auch soziale Aufgaben, d. h. die Gaben, die in der Kirche oder in der Gemeinde für die Notleidenden gesammelt worden waren, zu verteilen. In etlichen Gemeinden bestand die Gewohnheit, bei einer Trauung oder einer Beerdigung, Nahrungsmittel zur Kirche zu bringen, die die Vormünder und Gemeindeältesten nach dem Gottesdienst an die Bedürftigen austeilten. Besonders reiche Gaben brachte man am Erntedankfest und am Weihnachtsabend. Das Geld, das für die Armen eingenommen worden war, wurde monatlich oder vierteljährlich ausgegeben.

3. Zudem hatten die Vormünder und Gemeindeältesten verschiedene administrative und wirtschaftliche Pflichten: Sie mußten z. B. während des Gottesdienstes für Ruhe und Ordnung sorgen, Gaben für die Bedürftigen einsammeln und vor dem Gottesdienst die Liederzettel austeilen. Denn bei Gottesdiensten auf dem Friedhof und auch an bestimmten Festtagen des Kirchenjahres benutzen die Gläubigen nicht das Gesangbuch, sondern jene speziell für den Gottesdienst gedruckten Liederzettel. Solche Zettel enthielten außer den Liedern sowohl kurze erbauliche Texte als auch Informationen über das Gemeindeleben.

Eine weitere Aufgabe der Vormünder war es, Haussammlungen für Reparaturarbeiten an der Kirche oder für mildtätige Zwecke durchzuführen.

Die Durchführung all dieser Aufgaben ist seit Jahrzehnten empfindlichen Änderungen unterworfen. Laut Gesetz können in der UdSSR nur Amtsträger mit besonderer Erlaubnis Gottesdienste halten und kirchliche Amtshandlungen verrichten. Die Gottesdienste finden in den Kirchen und Bethäusern statt. Soziale Arbeit darf nur von den staatlichen Organen und Anstalten betrieben werden. Daher ist in der heutigen EELK die Mitarbeit der Laienhelfer in den verschiedenen früheren Arbeitsbereichen beinahe nicht mehr möglich.

Mit der praktischen Arbeit der Äußeren Mission hat die gegenwärtige EELK keinen Kontakt. Wir sind über die Missionsarbeit durch die betreffende Literatur zwar informiert, aber praktisch können wir für diese Arbeit nur beten – und das geschieht auch in allen Kirchen Sonntag für Sonntag.

Die EELK steht aber selbst vor neuen und umfangreichen Missionsaufgaben. Wir leben inmitten eines Missionsgebietes, das vor Jahrzehnten unvorstellbar gewesen wäre. Die evangelisch-lutherischen Christen stehen oft schon in ihren eigenen Familien, bei ihren nächsten Verwandten, vor einer großen Gruppe, die keinerlei Verbindung mehr zur Kirche hat. Und die Zahl dieser Menschen wächst ununterbrochen. Die Kirche sieht sich Menschen gegenüber, die über das Christentum nicht nur ungenügend, sondern unzutreffend informiert sind. Durch die unterlassene Aufklärung über das Christentum entsteht auch kein Interesse daran, wer Jesus Christus eigentlich ist und was er für die Menschheit bedeutet. Die Missionsaufgabe, die sich hier der EELK stellt, ist überwältigend.

Doch, Gott sei Dank, sind sich die früheren Laienhelfer ihrer Mitverantwortung in der heutigen Situation bewußt. Zu ihnen gesellen sich auch noch andere Gläubige. Sie sind keine berufsmäßigen Missionare, keine Verkündiger von der Kanzel aus, sondern Menschen inmitten des Volkes, Menschen mit festem Glauben, die ein christliches Leben führen. Das kann nicht unbemerkt bleiben. Sie werden nicht müde, von der Kraft zu erzählen, von der Kraft Christi, durch die ihr tägliches Leben so segensreich geworden ist, daß auch Andere sich danach sehnen werden. Diese Haltung ist die höchst wichtige Mitarbeit der Laien in den missionarischen Bemühungen der EELK heute.

In der Vergangenheit hat es aber bei der Gestaltung gemeindlicher Mitarbeit nicht nur positive Züge gegeben. Es sind nicht ausschließlich legitime kirchliche Gründe gewesen, die den Helfern in den Gemeinden zusätzliche Aufgaben geschaffen haben. Die evangelische Kirche wird immer untreu und träge, wenn sie die ihr gegebenen Aufgaben und Möglichkeiten vernachlässigt. Sie ist nicht untreu, wenn sie nicht das tut, wozu sie nicht

beauftragt ist und was sie nicht tun kann. Man kann lange darüber diskutieren, wie das wahre Kirchenleben aussehen sollte und welche die rechtmäßigen Arbeitsgebiete der Kirche sind. Doch ist der Weg der Kirche nicht allein durch theoretische Erwägungen bestimmt, sondern auch durch die ihr gegebenen — d. h. die ihr von ihrem Herrn zugewiesenen — Möglichkeiten. Die evangelische Kirche ist eine treue Kirche, wenn sie im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten das unveränderliche Evangelium verkündet, die Sakramente austeilte, Fürbitte tut und Barmherzigkeit und Liebe übt. Dazu sind in dieser Kirche ihre Glieder gerufen, an welcher Stelle sie auch stehen mögen.

In Ostmitteleuropa einen neuen Abschnitt seiner Geschichte ein. Am schwierigsten gestaltete sich die Lage in dem nach 123 Jahren staatlicher Unfreiheit im November 1918 wiedererstandenen polnischen Staate.

Zahl und Umfang der nunmehr zum Staatsgebiet Polens gehörenden evangelischen Kirchen, Kirchenteile oder Gemeinden standen erst nach der völkerrechtlichen Regelung oder Anerkennung der Grenzen des neuen polnischen Staates fest. Im Versailler Friedensvertrag für Deutschland vom 28. Juni 1919 hatten die alliierten und assoziierten Mächte die Westgrenze Polens Deutschland gegenüber ohne Befragung der Bevölkerung festgelegt, für die Regierungsbezirke Marienwerder (Westpreußen), Allenstein (Ostpreußen), den größten Teil Oberschlesiens und kleine Teile Mittelschlesiens Volksabstimmungen bestimmt. In der Volksabstimmung vom 11. Juli 1920 hatte sich die Bevölkerung des ostpreussischen (97,2 % der Stimmen für Deutschland; 2,2 % für Polen) und des westpreussischen Abstimmungsgebietes (92,4 % der Stimmen für Deutschland; 7,6 % für Polen) für ein Verbleiben bei Deutschland entschieden, das oberschlesische Abstimmungsgebiet (Volksabstimmung am 20. März 1921; 60% der Stimmen für Deutschland; 40 % für Polen) wurde mit Entscheidung der alliierten Botschafterkonferenz vom 20. Oktober 1921 („Genfer Entscheidung“) zwischen Deutschland (Deutsch-Oberschlesien) und Polen (Polnisch-Oberschlesien) geteilt.

Polens Westgrenze zur Tschechoslowakei (CSR) wurde nach einem kurzen polnisch-tschechischen Krieg (1919/20) von der alliierten Botschafterkonferenz mit Entscheidung vom 28. Juli 1920 durch die Teilung der ehemaligen österreichischen Herzogtümer Teschen entlang des Flusses Olza gezogen (Ostschlesien). Seine Südgrenze zur CSR wurde durch den Fre-

* Die Redaktion hat den Autor, mit diesem Beitrag die „Selbstanzeige“ eines eben erschienenen gewichtigen Werkes aus seiner Feder zum gleichen Thema zu veröffentlichen. (Quelle: Werner, Der Protestantismus des Banat)

Dieses Leben ist nichts anderes als ein Leben des Glaubens, der Liebe und des heiligen Kreuzes. Aber diese drei werden niemals in uns vollkommen, solange wir auf Erden leben, und niemand hat sie vollkommen, als allein Christus.

Martin Luther